

Zweckverband Kindergarten Oderwald

Vorlage an alle Gemeinderäte und die Verbandsversammlung

V O R B E R I C H T

Haushaltsjahr 2013

Der Vorbericht (§ 6 GemHKVO) soll über die Haushaltswirtschaft und die Finanzlage des Zweckverbandes informieren und insbesondere die Entwicklung der wichtigsten Erträge, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen des Vermögens, der Rücklagen, der Schulden und der Rückstellungen erläutern.

Haushalt als 3-Komponentensystem

Das neue kommunale Rechnungssystem (NKR) schreibt 3 Komponenten für den kommunalen Haushalt vor:

- die Bilanz (Vermögensrechnung)
- die Ergebnisrechnung
- die Finanzrechnung

Der Aufbau einer Kostenleistungsrechnung (KLR) ergibt sich aus § 21 GemHKVO. Hierbei sind Kosten und Leistungen zu erfassen und nach Kostenarten verursachergerecht zum Zweck spezieller Auswertungen auf Kostenstellen zu verteilen und Kostenträgern zuzuordnen (Kontenklasse 9). Dies erfolgt als haushaltswirtschaftliches Instrument der Steuerung (§ 21 GemHKVO). Ziele und Kennzahlen sollen hierbei die Grundlage bilden. Der Aufbau einer aussagekräftigen KLR kann nur schrittweise in den nächsten Jahren erfolgen und entsprechend zielorientiert ausgestaltet werden

Bilanz (Kontenklassen: 0, 1 und 2):

In der Bilanz werden das immaterielle Vermögen, das Sachvermögen, das Finanzvermögen, die liquiden Mittel und die aktive Rechnungsabgrenzung auf der Aktivseite dargestellt. Auf der Passivseite stehen die Nettoposition, die Schulden, die Rückstellungen und die passive Rechnungsabgrenzung. Die Nettoposition (Eigenkapital) bildet hierbei den wertmäßigen Überschuss des Vermögens über die Schulden der Gemeinde.

Ergebnishaushalt (Kontenklassen 3, 4 und 5):

Im Ergebnishaushalt werden die ordentlichen und die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen geplant. Hiermit wird ein Werte- oder Ressourcenverbrauch oder ein Werte- oder Ressourcenzuwachs ausgelöst.

Finanzhaushalt (Kontenklassen 6 und 7):

Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen und die Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeiten, für Investitionstätigkeiten und für Finanzierungstätigkeiten veranschlagt.

Haushaltsplan gem. § 4 Abs. 1 GemHKVO

Der Haushalt beinhaltet nur ein Produkt (Kindertagesstätte). Die Bildung von Teilhaushalten entfällt somit. Das Produkt „Sonstige allgem. Finanzwirtschaft“ ist aktuell ohne Zahlenwerk, da keine Schuldendienstleistungen anstehen und die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten unterbleiben kann bzw. durch eine Vorauszahlung auf die abschließend zu berechnende Verbandsumlage ausgeschlossen werden kann. Die Festsetzung in der Haushaltssatzung erfolgt lediglich für nicht vorhersehbare Bedarfssituationen.

Haushaltsergebnis:

Produkt	Erträge	Aufwendungen	Überschuss/Defizit
Innere Verwaltungs- Angelegenheiten	€ 400,00	€ 0,00	€ 400,00
Kindertagesstätte	€ 1.174.900,00	€ 1.175.300,00	€ - 400,00
Gesamt	€ 1.175.300,00	€ 1.175.300,00	€ 0,00

Erträge nach Ertragsart

Art	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €
Zuweisungen/Zuschüsse	340.400	344.400	349.400	354.400
Verbandsumlage	544.800	560.900	581.700	602.500
Auflösung Ertragszuschüsse	4.100	4.100	4.100	4.100
Öffentl.-rechtl. Entgelte	243.000	248.000	252.800	257.800
Privatrechtl. Entgelte	42.600	45.000	45.000	45.000
Sonstige Erträge	400	400	400	400
Gesamt	1.175.300	1.202.800	1.233.400	1.264.200

Notwendige Erläuterungen:

Auf die deutlich steigende Verbandsumlage wird hingewiesen. Die Gebühren wurden nur mit rd. 2%-Steigerung kalkuliert. Die Geburtenzahlen im Planungszeitraum sind stabil. Die Krippenplatzentwicklung kann noch nicht konkret genug definiert werden.

Aufwendungen nach Ertragsart

Art	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €
Personalaufwendungen	994.000	1.021.300	1.049.400	1.078.200
Rückstellungen für Personal	0	0	0	0
Sach- und Dienstleistungen	111.800	112.000	114.000	116.000
Zinsen	0	0	0	0
Abschreibungen	9.500	9.500	9.500	9.500
Sonstige Aufwendungen	20.000	20.000	20.500	20.500
Gesamt	1.175.300	1.202.800	1.233.400	1.264.200

Notwendige Erläuterungen:

1. Die Personalkosten haben sich im Vergleich zur ursprünglichen Kalkulation bei der Projektierung des erweiterten Zweckverbandes Kindergarten Oderwald bereits um rd. 140.000,00 € (Tarifsteigerungen rd. 35.000,00 €, Vertragsanpassungen rd. 25.000,00 €, zusätzl. Krippengruppe rd. 80.000,00 € -steigende Landeszuwendungen folgen-) erhöht. Das Gesamtdefizit (Verbandsumlage) ist somit deutlich gestiegen.
2. Das Gebäude in Dorstadt muss lt. Auskunft des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises weiter in der Bilanz des Zweckverbandes geführt werden. Eine „Korrektur“ der Vermögenbilanzierung rückwirkend zur Erstellung der 1. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 ist rechtlich nicht zulässig. Eine Übertragung des Vermögens in die 3 bisherigen Verbandsgemeinden (Dorstadt, Heiningen, Ohrum) oder nur einer der Gemeinden führt zu Bilanzverlusten, die sich nach den Regeln der doppelten Buchführung nicht wieder neutralisieren lassen. Daher müssen im Ergebnishaushalt auch weiterhin die Auflösungserträge und die Abschreibungen ausgewiesen und gebucht werden. Der Ausgleich hierzu erfolgt ausschließlich durch die Gemeinden Dorstadt, Heiningen und Ohrum.
3. Im PSK „Unterhaltung“ sind Kosten für Malerarbeiten, Sockelsanierung, kleinere Leistungen am Gebäude in Dorstadt veranschlagt. Diese Kosten werden aus der bisherigen Rücklage finanziert und fallen somit nicht in die Umlageberechnung. Gleiches gilt für die Personalkosten des Hausmeisters in der Einrichtung in Dorstadt und für die Vermögenswerte dieser Einrichtung sowie die damit steigenden Abschreibungswerte. Nachdem die bestehende Rücklage (€ 49.714,96 per 31.11.2011) verrechnet ist (ca. 4 Jahre) werden diese Kosten durch die Gemeinden Dorstadt, Heiningen und Ohrum zu je einem Drittel erstattet.

Einzahlungen für Investitionstätigkeiten

Art	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €
Zuweisungen / Zuschüsse	10.000	0	0	0
Vermögensveräußerung	0	0	0	0
Beiträge und ähnl. Entgelte	0	0	0	0
Umschuldungen	0	0	0	0
Kreditaufnahme	0	0	0	0
Gesamt	10.000	0	0	0

Auszahlungen für Investitionstätigkeiten

Art	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €
Vermögenserwerb	1.000	0	0	0
Grunderwerb	0	0	0	0
Baumaßnahmen	21.000	0	0	0
Zuschüsse	0	0	0	0
Umschuldungen	0	0	0	0
Tilgungen	0	0	0	0
Gesamt	22.000	0	0	0

Einzeldarstellung der bedeutsameren Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen:

KIGA	36510 - 736510 - 787300		21.000		Baumaßnahmen
	36510 - 736510 - 783120		1.000		Gegenstände für Sammelposten

Erläuterung: Umbau Krippenraum und Bau eines Geräteschuppens sowie die Anschaffung von Kleingeräten/Mobilar

Künftige Jahre:

Kindergarten: Ohne

Entwicklung der Schulden seit 2010

Jahr	Kreditaufnahme In € gerundet	Tilgung In € gerundet	Schuldenstand In € gerundet	Pro Kopf In €	Einwohnerzahl Per 31.12. Vj
Stand 1.1.2010	Keine				

Beurteilung der Kassenlage

Dem Zweckverband Kindergarten Oderwald stehen aus der bisherigen Rücklage liquide Finanzmittel zur Verfügung. Durch die Umstellung auf das neue kommunale Rechnungswesen (Doppik) wird es erforderlich, dass die Verbandsgemeinden im Laufe des Jahres bereits Abschlagszahlungen auf die Verbandsumlage leisten. Die Verbandsumlage wird zum Jahresende entsprechend der Belegungszahlen berechnet. Auf die Aufnahme von Kassenkrediten soll grundsätzlich verzichtet werden.

Die erfolgte Festsetzung in der Haushaltssatzung ist nur vorsorglich.

Produkte und Ziele

Das Produkt Kindertagesstätte ist beschrieben (Kurzbeschreibung). Die Produktbeschreibung wird in den kommenden Jahren weiter ergänzt und aktualisiert. Die Zielsetzung ist die grundlegende Betreuung und Förderung von Kindern. Konkrete Einzelziele werden sich in den kommenden Jahren entwickeln. Dabei können dann Kennzahlen sowohl als Information und/oder als Bemessungskriterium der Zielerreichung bzw. der Qualitätsorientierung der Einrichtung dienen. Auf die erfolgte Qualitätsanalyse wird hingewiesen. Eine Kosten- und Leistungsrechnung wird für das Jahr 2014 vorbereitet.

Betrachtung des Finanzplanungszeitraumes

Im Finanzplanungszeitraum sind keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten. Sinkende Kinderzahlen werden sicherlich durch den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz (personalintensiver) nicht zu veränderten Personalrahmenbedingungen führen. Auf die Erwartungen kleinerer Gruppen bzw. zusätzlicher pädagogischer Fachkräfte für die jetzigen Gruppengrößen wird hingewiesen. Damit verbunden sein wird ein steigender Kostenbedarf. Es wird nicht möglich sein die Kostensteigerungen über die Gebührenentwicklung zu kompensieren. Damit zeichnen sich weitere nachhaltige Haushaltsbelastungen der Verbandskommunen ab. Kindertagesstätten können nur defizitär betrieben werden.

Dorstadt, den

Der Geschäftsführer
gez. Spier